Verschreibung der Wahl
Weine halber

Zu wissen das man die Herr
den Regierung Burgermeister Schaff:
lich soll der Landtag und beim Lay
Verschreibung der Traumben und
Wahlscher Wein, über die andern
Anzahl der Verzeichnet werden
sie und gemeiner Landtschaft.
Der Wahlscher Weingart, Welcher
dann etwas corrabet werden soll
mit allein diesen Herren Landt:
schaft an der Etsch. Bend aus
dem Vintschgau ausserhalb. Soll
In Nennung und Beinamhaltung
Kein Wein gwax sach. Und
die Landtraum Kaiserg. und
Rends Besserung ganz ent:
weder Kein Wein. Sein sach
Bend enbleiben und Verschwendlich
werden. Und Ihro
Fürsten Durchleuchtig Herr
die Wallen gemeiner Landt:
schaft aus Etsch und Eisack.
Zu Bruden und Fürstlichen Herr
Verwaltung gemeiner Landt
schaft, Welche dann Kürzung
der Traumben und Wahlscher Wein
durch Verkolosung und mit
Kaufleuten Verkaufen, und den
Fallern den Weins Inhaltung
Brandl dass sie haben die andern:
lich Traumben Traumben ad Wahl
Wein Da Kiemen lassen, und die
Verschaltes,

Zu wissen das man durch
Bozen. den Alt Hauptmann. auf sein
Fürstlichen Durchleuchtig Herrn
und den Herr Landtschaft. und sonder:
lichen Verordneten Rez Gillichen